

Beantwortung der Fragen aus der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 14.05.2019

TOP 5.2 EU-Charta - 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplan 0217/2019

Zu Maßnahme 2.2 des Aktionsplans: Häufigkeit / Prävalenz von Anämie in Köln

RM Herr Paetzold fragt, ob es vor dem Hintergrund, dass es hierzu bereits unzählige Arbeiten gebe, wichtig sei nochmal zum Thema Anämie forschen. Weiterhin möchte er wissen, was für einen Benefit die Frauen aus dieser Forschung haben.

SB Frau Houben bemängelt, dass das Augenmerk beim Thema Anämie besonders auf die Studierenden in Köln gelegt werde. Es gebe zwar viele Studierende, in Bezug auf die Gesamtbevölkerung sei dies aber nur ein kleines Spektrum.

Die Maßnahme 2.2 basiert auf einem Vorschlag von Prof. Dr. med. Birgit Gathof, Leiterin der Transfusionsmedizin an der Uniklinik zu Köln. Frau Prof. Dr. Gathof hatte die von ihr formulierte Maßnahme in einem Workshop zur Charta der Gleichstellung am 25.01.2018 vorgestellt. Sie wurde von den TeilnehmerInnen des Workshops angenommen und somit im 2. Kölner Aktionsplan festgeschrieben.

Benefit ist, dass Studierende die Möglichkeit erhalten, sich kostenlos auf Anämie untersuchen zu lassen, unabhängig von ihrer Bereitschaft zur Blutspende. Gerade bei Studierenden ist es wichtig, eine mögliche Anämie frühzeitig zu entdecken, da sie den Studienerfolg erheblich beeinträchtigen kann. Einen weiteren Benefit stellen Auswertungen nach Alter und Geschlecht dar, aus denen sich später Bedarfe ableiten lassen können.

Vor dem Hintergrund, dass die Maßnahmen des 2. Kölner Gleichstellungsaktionsplanes mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen durchgeführt werden müssen, ist die Stadt Köln auf eine freiwillige finanzielle Beteiligung externer Einrichtungen angewiesen. Die von Prof. Dr. Gathof vorgeschlagene Maßnahme bleibt für die Stadt Köln kostenneutral.

Handlungsfeld Gesundheit:

SE Frau Stiller bittet um konkrete Erläuterungen in dem Abschnitt Handlungsfeld Gesundheit. Die Formulierung „Ungleichheiten bei der

Gesundheitsversorgung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen müssen bekämpft werden“ sei ihr zu allgemein.

Die Formulierung stammt aus der Handreichung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen „Indikatoren Set: Indikatoren zur europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler und regionaler Ebene“.

https://www.frauenbeauftragte.org/sites/default/files/uploads/downloads/10_projektiii_handreichung_eu_charta_indikatoren_web.pdf

In der Gesundheitspolitik muss die Geschlechterdimension berücksichtigt werden und Ungleichheiten bei der Gesundheitsversorgung zwischen unterschiedlichen sozialen Gruppen bekämpft werden. Neben den genannten Faktoren wie körperliche Unterschiede und unterschiedliche Lebensgewohnheiten haben Frauen und Männer auch unterschiedliche Bedarfe bei der Versorgung mit Gesundheitsdienstleistungen.

Neben dem Geschlecht gibt es weitere sozial bedingte Ungleichheiten von Gesundheitschancen, z.B. Armut, Beschäftigungslosigkeit.

Die Aussage im Aktionsplan ist ausschließlich im Hinblick auf die unterschiedliche Situation von Frauen und Männern zu verstehen.